



BM - Ratsbüro

I - Ordnung und Soziales

**Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung;
Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Wipperfürth über das Offenhalten
von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass am Sonntag, den 10. Dezember 2006**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	19.12.2006	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die am 05.12.2007 vom Haupt- und Finanzausschuss unter Tagesordnungspunkt 1.3.1 gefasste Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW (= Beschluss der Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Wipperfürth über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 10. Dezember 2006) wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Begründung:

Die Beschlussfassung über diese Ordnungsbehördliche Verordnung durch den Stadtrat wäre für eine Öffnung von Verkaufsstellen am 2. Adventssonntag 2006 zu spät gewesen, weshalb der Beschluss am 05.12.2006 im Wege einer Dringlichen Entscheidung durch den Haupt- und Finanzausschuss erfolgte. Auf die dortige Beschlussvorlage und Beratung wird verwiesen.

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW wird diese Entscheidung dem Rat zur Genehmigung vorgelegt.